# Wahlen 2025

## Informationen für Ortsgruppen, Kreis-Wasserwachten, Bezirksverbände

## Wahlausschreibung Wasserwacht durch den jeweiligen Vorsitzenden (mit Wahlvorbereitungsausschuss)

Wird die Wahl einer Gliederung (Ortsgruppe, Kreis oder Bezirk) mit Wahlvorbereitungsausschuss einberufen, so hat dies **spätestens am 30. Tag vor der Wahl** zu erfolgen. (Achtung: Fristversäumnis ist Anfechtungsgrund einer Wahl!)

Die Wahlausschreibung muss schriftlich in ortsüblicher Form veröffentlicht werden. Dazu zählen direkte Anschreiben der Mitglieder, eine Veröffentlichung in der Zeitung oder der öffentliche Aushang.

Anbei findet sich ein Mustertext für die Wahlausschreibung, der den örtlichen Gegebenheiten, insbesondere bei der Zahl der zu vergebenden Ämter, entsprechend angepasst werden muss.

Markierten Text bitte den lokalen Begebenheiten anpassen, besonders bei den zu wählenden Funktionen.

## Wahlausschreibung

Die *Ortsgruppenleitung* der Wasserwacht: (Ort)…………………………………………………

hat gemäß § 3 der Wahlordnung für das Bayerische Rote Kreuz einen Wahlvorbereitungsausschuss gebildet und gleichzeitig festgelegt, dass die Wahl am

Datum: …………………………………………………………………

Ort: …………………………………………………………………

Zeit: …………………………………………………………………

durchzuführen ist.

Gemäß § 9 Abs. 2-4 BRK-Satzung i. V. m. § 20 Abs. 1, Ordnung WW besitzen Mitglieder mit Vollendung des 16. Lebensjahres das aktive Wahlrecht, mit Vollendung des 18. Lebensjahres das passive Wahlrecht zur Wahl der Ortsgruppenleitung, mit Ausnahme zur Wahl der Jugendleitung.

Jugendleiter und stellvertretende Jugendleiter der Ortsgruppe werden von den Jungmitgliedern von 6 bis 16 Jahren, den Gruppenleitern und zwei amtierenden stimmberechtigten Jugendleitern der Ortsgruppe gewählt. Vorschlagsberechtigt sind die Wahlberechtigten.

Die Gruppenleiter werden von den Jungmitglieder von 6 bis 16 Jahren vorgeschlagen und gewählt. Alternativ können von der amtierenden Jugendleitung (der Jugendleiter und seine stimmberechtigten Stellvertreter) die Gruppenleiter vorgeschlagen und vom Vorsitzenden der Ortsgruppe benannt werden.

Der Wahlvorbereitungsausschuss fordert alle wahlberechtigten Mitglieder auf, Wahlvorschläge bis zum

………………(Datum)……….., 18.00 Uhr ………………………………

Schriftlich, per Fax oder per E-Mail einzureichen. Wahlvorschläge per E-Mail sind nur zulässig, wenn der vom Vorschlagenden unterzeichnete Wahlvorschlag als Datei-Anhang zur E-Mail übersendet wird und dieser geeignet ist, die Erklärung unverändert wiederzugeben. Später eingehende Vorschläge können nicht berücksichtigt werden.

Die amtierende Ortsgruppenleitung legte fest, dass folgende Funktionen zu wählen sind (§ 6 Abs. 4 und § 20 Abs. 2 Ordnung WW)

* Vorsitzender der Ortsgruppe
* ………………………………………………………………………..
* ………………………………………………………………………..
* ………………………………………………………………………..
* ………………………………………………………………………..
* ………………………………………………………………………..
* ………………………………………………………………………..
* ………………………………………………………………………..
* ………………………………………………………………………..
* ………………………………………………………………………..

Die Ortsgruppenleitung besteht einschließlich der nach der Jugendordnung gewählten Jugendvertreter aus höchstens 10 stimmberechtigten gewählten Mitgliedern.

Gemäß § 3 Abs. 1 der BRK-Wahlordnung darf nur Wahlvorschläge abgeben, wer bei der betreffenden Wahl wahlberechtigt ist.

Wahlvorschläge sind zu richten an:

Bayerisches Rotes Kreuz

Wasserwacht ……………………………….

– Wahlvorbereitungsausschuss –

Straße

PLZ, Ort

Fax-Nummer

E-Mail-Adresse

Ort, Datum: ……………………………………………………………

Der Wahlvorbereitungsausschuss

…………………………… ……………………………. …………………………

Vorsitzender Beisitzer Beisitzer

## Wahlausschreibung

Die *Kreis-Wasserwacht-Leitung* der Wasserwacht: (Ort)…………………………………………………

hat gemäß § 3 der Wahlordnung für das Bayerische Rote Kreuz einen Wahlvorbereitungsausschuss gebildet und gleichzeitig festgelegt, dass die Wahl am

Datum: …………………………………………………………………

Ort: …………………………………………………………………

Zeit: …………………………………………………………………

durchzuführen ist.

Jugendleiter und stellvertretende Jugendleiter der Kreis-Wasserwacht werden von je zwei stimmberechtigten Jugendleitern aus den Ortsgruppen und zwei amtierenden Jugendleitern der Kreis-Wasserwacht gewählt. Vorschlagsberechtigt sind die Wahlberechtigten.

Der Wahlvorbereitungsausschuss fordert alle wahlberechtigten Mitglieder auf, Wahlvorschläge bis zum

………………(Datum)……….., 18.00 Uhr ………………………………

Schriftlich, per Fax oder per E-Mail einzureichen. Wahlvorschläge per E-Mail sind nur zulässig, wenn der vom Vorschlagenden unterzeichnete Wahlvorschlag als Datei-Anhang zur E-Mail übersendet wird und dieser geeignet ist, die Erklärung unverändert wiederzugeben. Später eingehende Vorschläge können nicht berücksichtigt werden.

Die amtierende Kreis-Wasserwacht-Leitung legte fest, dass folgende Funktionen zu wählen sind (§ 6 Abs. 4 und § 20 Abs. 3 Ordnung WW)

* Vorsitzender der Kreis-Wasserwacht
* ………………………………………………………………………..
* ………………………………………………………………………..
* ………………………………………………………………………..
* ………………………………………………………………………..
* ………………………………………………………………………..
* ………………………………………………………………………..
* ………………………………………………………………………..
* ………………………………………………………………………..
* ………………………………………………………………………..

Die Kreis-Wasserwacht-Leitung besteht einschließlich der nach der Jugendordnung gewählten Jugendvertreter aus höchstens 10 stimmberechtigten gewählten Mitgliedern.

Gemäß § 3 Abs. 1 der BRK-Wahlordnung darf nur Wahlvorschläge abgeben, wer bei der betreffenden Wahl wahlberechtigt ist.

Wahlvorschläge sind zu richten an:

Bayerisches Rotes Kreuz

Wasserwacht ……………………………….

– Wahlvorbereitungsausschuss –

Straße

PLZ, Ort

Fax-Nummer

E-Mail-Adresse

Ort, Datum: ……………………………………………………………

Der Wahlvorbereitungsausschuss

…………………………… ……………………………. …………………………

Vorsitzender Beisitzer Beisitzer

## Wahlausschreibung

Die *Bezirksleitung* der Wasserwacht: (Ort)…………………………………………………

hat gemäß § 3 der Wahlordnung für das Bayerische Rote Kreuz einen Wahlvorbereitungsausschuss gebildet und gleichzeitig festgelegt, dass die Wahl am

Datum: …………………………………………………………………

Ort: …………………………………………………………………

Zeit: …………………………………………………………………

durchzuführen ist.

Jugendleiter und stellvertretende Jugendleiter des Wasserwacht-Bezirkes werden von je zwei stimmberechtigten Jugendleitern aus den Kreis-Wasserwachten und zwei amtierenden Jugendleitern des Wasserwacht-Bezirks gewählt. Vorschlagsberechtigt sin die Wahlberechtigten.

Der Wahlvorbereitungsausschuss fordert alle wahlberechtigten Mitglieder auf, Wahlvorschläge bis zum

………………(Datum)……….., 18.00 Uhr ………………………………

Schriftlich, per Fax oder per E-Mail einzureichen. Wahlvorschläge per E-Mail sind nur zulässig, wenn der vom Vorschlagenden unterzeichnete Wahlvorschlag als Datei-Anhang zur E-Mail übersendet wird und dieser geeignet ist, die Erklärung unverändert wiederzugeben. Später eingehende Vorschläge können nicht berücksichtigt werden.

Die amtierende Bezirksleitung legte fest, dass folgende Funktionen zu wählen sind (§ 6 Abs. 4 und § 20 Abs. 4 Ordnung WW)

* Vorsitzender des Bezirkes
* ………………………………………………………………………..
* ………………………………………………………………………..
* ………………………………………………………………………..
* ………………………………………………………………………..
* ………………………………………………………………………..
* ………………………………………………………………………..
* ………………………………………………………………………..
* ………………………………………………………………………..
* ………………………………………………………………………..

Die Bezirksleitung besteht einschließlich der nach der Jugendordnung gewählten Jugendvertreter aus höchstens 10 stimmberechtigten gewählten Mitgliedern.

Gemäß § 3 Abs. 1 der BRK-Wahlordnung darf nur Wahlvorschläge abgeben, wer bei der betreffenden Wahl wahlberechtigt ist.

Wahlvorschläge sind zu richten an:

Bayerisches Rotes Kreuz

Wasserwacht ……………………………….

– Wahlvorbereitungsausschuss –

Straße

PLZ, Ort

Fax-Nummer

E-Mail-Adresse

Ort, Datum: ……………………………………………………………

Der Wahlvorbereitungsausschuss

…………………………… ……………………………. …………………………

Vorsitzender Beisitzer Beisitzer